

FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH

Grundsatzerkklärung zur Menschenrechtsstrategie

MOVING YOUR WORLD



1 Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte

FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH (FLG) ist die größte Konzern Tochter der FUCHS SE (FUCHS). 2022 ist das Unternehmen durch die Verschmelzung der Gesellschaften FUCHS SCHMIERSTOFFE GmbH und FUCHS LUBRITECH GmbH entstanden. Mit deutschlandweit rund 1.400 Mitarbeitenden bieten wir unseren Kunden ein umfassendes Sortiment von mehr als 3.000 Schmierstoffen und verwandten Spezialitäten für verschiedene Anwendungen an.

Nachhaltigkeit hat bei FUCHS generell einen hohen Stellenwert. Seit 2011 kommuniziert FUCHS in [Nachhaltigkeitsberichten](#) öffentlich über Nachhaltigkeitsziele und -projekte. Sämtliche Nachhaltigkeitsaspekte sind in den täglichen Geschäftsaktivitäten fest verwurzelt. Für die FLG geht Nachhaltigkeit weit über rein ökologische Aspekte hinaus, sie beinhaltet ebenso soziale, menschenrechtsbezogene sowie ökonomische Elemente.

Die FLG stellt sich den Herausforderungen des globalen Wettbewerbs. Hierbei übernehmen wir unternehmerische, ethische, ökologische, gesellschaftliche und soziale Verantwortung in vollem Umfang, nicht nur für unseren eigenen Geschäftsbereich, sondern auch für unsere Lieferkette.

Bereits 2012 entwickelte FUCHS das [FUCHS-Leitbild](#) für eine einheitliche Unternehmenskultur. Das FUCHS-Leitbild besteht aus drei Eckpfeilern und stützt sich auf fünf elementare Werte. Es dient als Fundament und Wegweiser für das tägliche Handeln. Dieses Leitbild stärkt die Unternehmensidentität des Konzerns.

LUBRICANTS

FUCHS fokussiert sich auf Schmierstoffe und hat Lösungen für alle Fragestellungen und Anwendungsgebiete in der Schmierstoffwelt.

TECHNOLOGY

FUCHS beansprucht für sich die Technologieführerschaft in strategisch wichtigen Anwendungsgebieten und ist als der Technologiepartner bei seinen Kunden anerkannt. FUCHS hat dabei nicht nur die eigenen Schmierstoffe, sondern den ganzheitlichen Prozessansatz beim Kunden im Blick.

PEOPLE

Der strategische Erfolgsbestandteil von FUCHS ist die eigene Firmenkultur sowie ein loyales und motiviertes Team. Unsere Mitarbeiter sind die Basis des Erfolgs.

Unsere fünf elementaren Werte des Leitbilds sind:

Vertrauen

- Vertrauen ist die Basis unseres Selbstverständnisses.

Werte schaffen

- Wir liefern unseren Kunden führende Technologie und besten Service.
- Wir identifizieren und schaffen Mehrwert (FUCHS Value Added).
- Wir schaffen Raum für Innovationen und neue Wege.
- Wir handeln als Unternehmer im Unternehmen.
- Wir übertragen unseren Mitarbeitenden Verantwortung und nehmen sie beim Wort.

Respekt

- Wir stehen zu unserer Verantwortung gegenüber den verschiedenen Interessengruppen, der Gesellschaft und der Umwelt.
- Wir zeigen Wertschätzung und Anerkennung.
- Wir sind fair zu unseren Partnern und Mitarbeitenden.
- Wir fördern eine offene Diskussionskultur.

Verlässlichkeit

- Wir stehen zu unserem Wort.
- Wir bekennen uns zur Technologieführerschaft.
- Wir wollen unsere Erfolgsgeschichte fortschreiben.
- Wir handeln entschlossen und transparent.

Integrität

- Wir glauben an moralische Werte und befolgen unseren Verhaltenskodex.

Die FUCHS-Unternehmenskultur und das Leitbild sind im Einklang mit international anerkannten Menschenrechten konzipiert worden. Wir unterstützen ausdrücklich die Einhaltung internationaler Konventionen für den Schutz bürgerlicher Freiheiten, politischer, ökonomischer und sozialer Rechte sowie den Schutz der Umwelt. Dies beinhaltet unter anderem die generelle Erklärung zu Menschenrechten und den Global Compact der Vereinten Nationen sowie das Manifest der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Zudem halten wir uns als Mitglied des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie an die geltenden Mitbestimmungen und Tarifverträge.

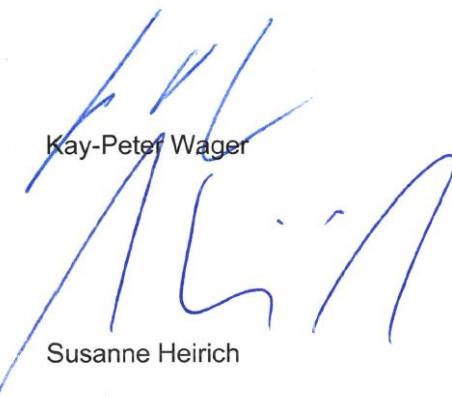
Als weltweit tätiges Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und werden im Rahmen unserer Unternehmensleitlinien alles Notwendige tun, um die Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und Umwelt sowohl für unsere eigene Geschäftstätigkeit sicherzustellen als auch bei unseren Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen aktiv zu fördern. Zusätzlich werden wir unser Risikomanagement zu Menschenrechten und Umweltthemen ausbauen, kontinuierlich weiterentwickeln und dieses regelmäßig überprüfen. Dadurch können wir eine stetige Verbesserung unseres bestehenden Risikomanagements zu Menschenrechten und Umweltthemen steuern, diese sicherstellen und somit weitere Ziele, auch über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hinaus, anvisieren.

Durch die tiefe Verankerung von Menschenrechten in unserer Kultur und unserem Umgang mit allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen und Stakeholdern stellen wir unseren Beitrag zu einem menschlichen miteinander sicher. Mit diesem Verständnis geben wir die folgende Grundsatzklärung nach § 6 Abs. 2 LkSG ab.

Geschäftsführung der FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH:



Stefan Knapp



Kay-Peter Wager



Susanne Heirich

2 Grundlegende menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an FLG Mitarbeitende und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen

Unsere grundlegenden menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen haben wir klar und deutlich in Regelwerken festgehalten. Zudem enthält der [FUCHS Code of Conduct](#) weitere inhaltliche Punkte, die auf internationalen gesetzlichen Anforderungen basieren.

Die Regelwerke gelten für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen und sind transparent kommuniziert. Einsehbar sind diese jederzeit über unsere Webseite.

Global geltende Dokumente

- Human Rights Principles
- Principles on Health, Safety, Environment, Energy, Quality and Sustainability Management
- FUCHS Code of Conduct

Lokal geltende Leitlinien

- Politik – Soziale Verantwortung
- Politik – Umwelt, Energie und Arbeitsschutz
- Politik – Informationssicherheit
- Politik – Qualität

Unsere Erwartungen gegenüber unseren Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen sind im [FUCHS Supplier Code of Conduct](#) festgehalten. Dieser bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Einkaufsprozesse. Auch in den [allgemeinen Einkaufsbedingungen](#), die die Vertragsgrundlage unserer Geschäfte bilden, richten wir unsere allgemeinen Erwartungen in Bezug auf Sozial-, Umwelt- und Compliance-Standards an unsere Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen.

3 Geltungsbereich

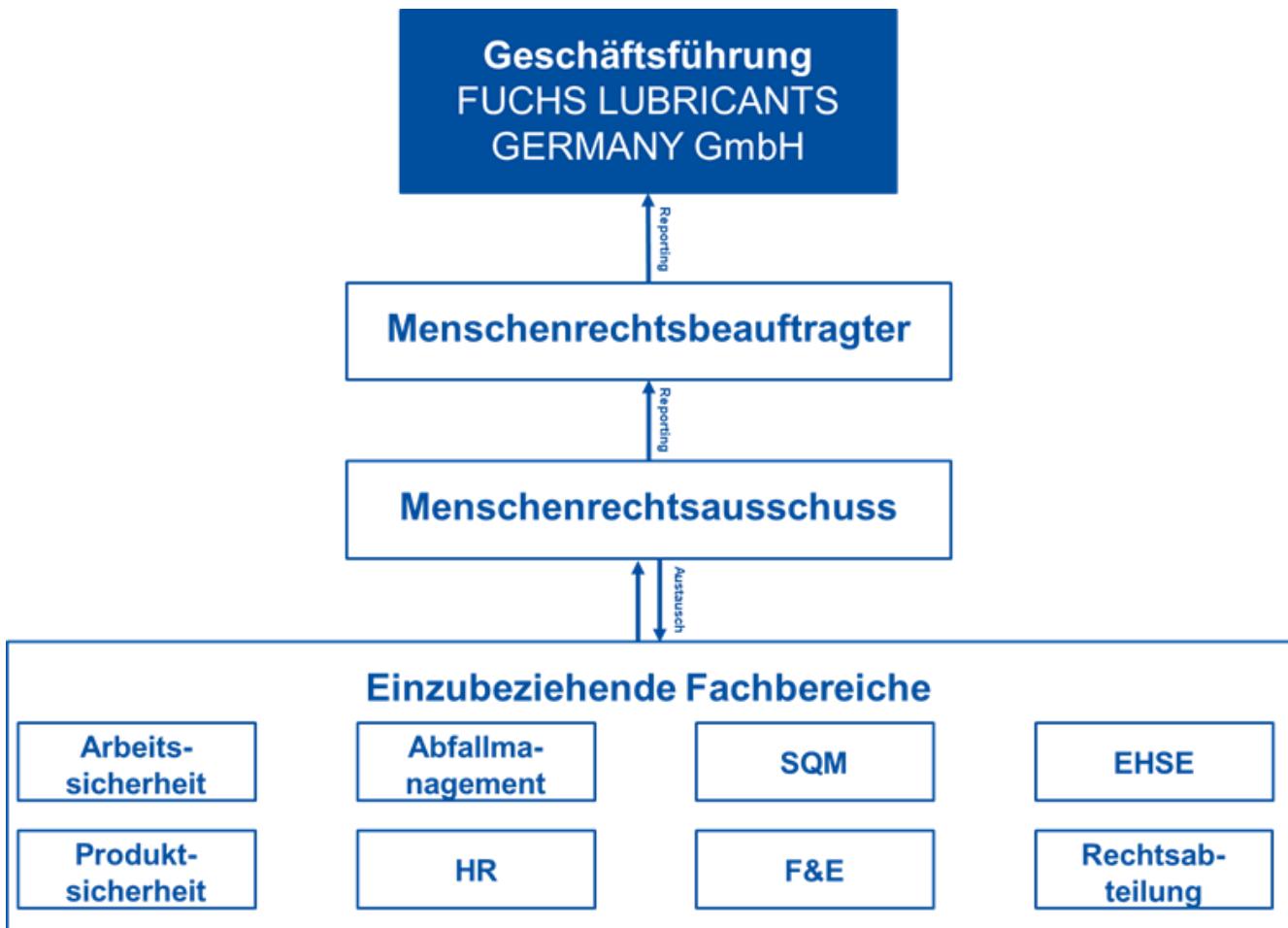
Der Geltungsbereich dieser Grundsatzerkärung erstreckt sich auf die Standorte der FLG in Deutschland.

4 Risikomanagement und Zuständigkeit § 4 LkSG

4.1 Zuständigkeit

Innerhalb der FUCHS-Gruppe ist ein Menschenrechtsbeauftragter (Human Rights Officer) benannt, der das Risikomanagement und damit die Einhaltung der Sorgfaltspflichten überwacht. Der Menschenrechtsbeauftragte der FUCHS-Gruppe wurde von der Geschäftsführung auch zum Menschenrechtsbeauftragten für die FLG bestellt. Er fungiert als Bindeglied zwischen der Geschäftsführung und dem Menschenrechtsausschuss.

Der Menschenrechtsausschuss der FLG besteht aus Vertretern der Bereiche Environmental, Health & Safety Management, Supplier Quality Management, Rechtsabteilung und Human Ressources. Diese befinden sich im Austausch mit weiteren einzubeziehenden Fachbereichen bspw. zur Durchführung der Risikoanalyse.



4.2 Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein kontinuierlicher, sich wiederholender Prozess, der in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe der FLG integriert ist und einen zentralen Bestandteil der Aktivitäten darstellt, um die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt zu erfüllen und Risiken proaktiv zu steuern. Dabei bezieht sich das Risikomanagement sowohl auf den internen Geschäftsbereich als auch auf unmittelbare und bei substantierter Kenntnis zusätzlich auf mittelbare Lieferanten.

Das Risikomanagement beinhaltet folgende Schritte:

- Risikoidentifizierung und -bewertung nach § 5 LkSG (Kapitel 5)
- Risikosteuerung nach §§ 6 f. LkSG (Kapitel 6 f.)
- Risikoüberwachung und Reporting nach § 10 (Kapitel 8)



5 Risikoanalyse § 5 LkSG

Die Grundlage für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement bildet die Risikoanalyse, in der die potenziellen Risiken identifiziert, bewertet, gewichtet und priorisiert werden. Die Risikoanalyse ist ein iterativer Prozess, der jährlich und anlassbezogen überprüft sowie aktualisiert wird, um auf veränderte Rahmenbedingungen und neue potenzielle Risiken angemessen reagieren zu können. Die Risikoanalyse der FLG unterscheidet zwischen dem eigenen Geschäftsbereich und dem der Lieferkette, analog zum Risikomanagement nach § 5 LkSG.

Eigener Geschäftsbereich FLG

Die Risikoidentifizierung im eigenen Geschäftsbereich basiert auf einer internen Datenanalyse. Um potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich festzustellen, haben wir relevante Fachabteilungen identifiziert und Informationen zu Prozessrisiken herangezogen. Im Risikomanagement arbeiten der Menschenrechtsausschuss, der Menschenrechtsbeauftragte und die jeweiligen Fachabteilungen eng zusammen. Die Fachabteilungen sind für die Bewertung der Risiken und Definition der Maßnahmen zuständig. Hier erfolgt eine Bewertung nach Eintritts- und Entdeckungswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß des Risikos.

Lieferkette

Für den Bereich der Lieferkette verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz und unterscheiden zwischen der abstrakten und konkreten Risikoanalyse.

In der abstrakten Risikoanalyse werden Lieferanten identifiziert, die aufgrund des Landes und der Branche ein erhöhtes Risiko aufweisen. Hierfür werden Sekundärquellen, wie öffentlich zugängliche Indizes, herangezogen und durch eine softwaregestützte Lösung eines etablierten Anbieters ausgewertet. Weitere Informationen für eine genauere Risikoidentifizierung werden durch Selbstauskünfte der Lieferanten gewonnen. Aus diesem Zwischenergebnis wird ein LkSG-ESG-Risiko gebildet.

Zusätzlich zum Zwischenergebnis des LkSG-ESG-Risikos werden für eine konkretere Risikobetrachtung die verschiedenen Risikobereiche gewichtet und eine Risikozahl für den Lieferanten berechnet. Bei Hochrisikolieferanten werden weitere (intern) verfügbare Daten, wie z.B. die Ergebnisse von Lieferantenaudits, zur Spezifizierung des Risikos herangezogen und die Lieferanten nach den Angemessenheitskriterien Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag eingestuft.

Ergänzend zu der Betrachtung von Länder- und Branchenrisiken werden sukzessive auch Rohstoffrisiken betrachtet.

Neben den genannten Datenquellen werden auch Informationen, die über unser [Hinweisgebersystem](#) zu uns gelangen, einbezogen.

6 Prioritär festgestellte Risiken und Präventions- und Abhilfemaßnahmen §§ 6f. LkSG

In folgendem Abschnitt werden unsere prioritär festgestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette vorgestellt.

Wir bei der FLG setzen uns dafür ein, unsere Unternehmensaktivität verantwortungsbewusst und in Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften auszuführen, um so einen ökonomischen, ökologischen und sozialen Beitrag zu leisten. Wir sind uns bewusst, dass es auch in unserem eigenen Geschäftsbereich zu negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt kommen kann. Daher sind wir bestrebt, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Unsere fundamentalen Werte und Anforderungen für eine erfolgreiche Arbeit spiegeln sich in unseren Leitlinien wider. Sie gelten gleichermaßen und ausnahmslos für alle Mitarbeitenden der FLG und sind über unsere Webseite jederzeit aufrufbar.

Auch in unserer Lieferkette kann es zu negativen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen kommen. Wir sind überzeugt, dass die Begrenzung negativer Auswirkungen in unserer Lieferkette nur durch die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten erfolgen kann. Daher pflegen wir nicht nur den direkten Kontakt mit unseren Lieferanten, sondern engagieren uns auch als Mitglied im Netzwerk „global verantwortlich BW – Lieferketten nachhaltig gestalten“, durchgeführt von "Unternehmen: Partner der Jugend" (UPJ) e.V. im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

Folgende prioritären Risiken haben wir in unserem eigenen Geschäftsbereich ermittelt:

- Arbeitszeiten und Ruhepausen

Folgende prioritären Risiken haben wir in unserer Lieferkette ermittelt:

- Schutz vor Kinder- und Zwangarbeit
- Rechte auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen
- Schutz der Lebensräume
- Umweltschutz

Zur Reduzierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken integrieren wir entsprechende Präventionsmaßnahmen in die vertragliche Ausgestaltung mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern sowie Geschäftspartnerinnen. Durch die allgemeinen Einkaufsbedingungen und den FUCHS Supplier Code of Conduct werden Lieferanten die grundlegenden Werte mitgeteilt. Diese Dokumente spiegeln die wichtigsten Anforderungen wider, die wir an unsere Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen in der Lieferkette stellen und bilden die Grundlage für eine nachhaltige und langfristige Zusammenarbeit. Hierzu gehören z. B. die Einhaltung maßgeblicher Sozialstandards unter Berücksichtigung von ILO-Normen, die Erfüllung von Umweltstandards unter Berücksichtigung einschlägiger Zertifikate, ethische und wettbewerbsrechtliche Grundsätze sowie Anforderungen an die eigene Lieferkette.

Sollten wir feststellen, dass Verletzungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei uns oder unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten bereits eingetreten sind oder kurz bevorstehen, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren.

Die im eigenen Geschäftsbereich zu ergreifenden Maßnahmen werden individuell festgelegt und gemeinsam mit der betroffenen Fachabteilung sowie dem Menschenrechtsausschuss und dem Menschenrechtsbeauftragten in einem Aktionsplan festgehalten. Im eigenen Geschäftsbereich hat die Abhilfemaßnahme zu einer sofortigen Beendigung der Verletzung zu führen (Erfolgspflicht).

Auch bei unseren unmittelbaren Lieferanten sind die zu ergreifenden Maßnahmen individuell festzulegen. Sollte die Verletzung bei unseren unmittelbaren Lieferanten so beschaffen sein, dass eine sofortige Beendigung der Verletzung nicht erfolgen kann, wird ein Aktionsplan mit konkret hinterlegtem Zeitplan gemeinsam mit dem Lieferanten erstellt. Die Überprüfung der Maßnahmen erfolgt dabei durch den zuständigen Einkäufer bzw. Einkäuferin und je nach Fall und Grad der Verletzung auch durch den Menschenrechtsbeauftragten.

Die Ergebnisse werden der Geschäftsführung im Rahmen des jährlichen Berichtes durch den Menschenrechtsbeauftragten mitgeteilt. Die umgesetzten Maßnahmen werden regelmäßig im Zuge der nächsten jährlichen Risikoanalyse sowie anlassbezogen überprüft.

7 Beschwerdeverfahren § 8 LkSG

Das bei der FUCHS-Gruppe implementierte Beschwerdesystem umfasst unterschiedliche Kanäle, die allen Mitarbeitenden der FLG sowie allen externen Stakeholdern jederzeit zur Verfügung stehen. Die Mitarbeitenden werden in regelmäßig stattfindenden Schulungen sowie durch Aushänge an allen Standorten informiert und mit den jeweiligen Kanälen vertraut gemacht. Die Beschwerdekanäle stehen allen gleichermaßen zur Verfügung.

Jeglicher Verdacht auf einen Verstoß kann von Mitarbeitenden direkt an den Menschenrechtsbeauftragten und/oder den Group Compliance Officer und/oder dem Local Compliance Officer der FLG per E-Mail oder Anruf gemeldet werden. Darüber hinaus besteht das zentrale [Hinweisgebersystem](#), das öffentlich und kostenfrei allen Personen zur Verfügung steht und über die FLG-Webseite zu erreichen ist. Dieses System ist rund um die Uhr in verschiedenen Sprachversionen über eine internetbasierte Plattform verfügbar und soll sicherstellen, dass Beschwerdeführer durch ihre Meldung in keiner Weise benachteiligt werden. Das System erlaubt es, vollständig anonym Hinweise zu übermitteln und dabei über ein anonymisiertes Postfach-Verfahren mit den bearbeitenden Personen in Kontakt zu treten und zu bleiben. Sämtliche bearbeitenden Personen, die mit der Aufklärung von Sachverhalten betraut sind, sind zu unparteiischem Handeln und Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verantwortlichkeiten und Verfahren nach Eingang eines Hinweises entsprechen den Vorgaben des § 8 LkSG. Die [Verfahrensordnung](#) nach § 8 LkSG stellt ein einheitliches Verfahren zur Bearbeitung der gemeldeten Fälle sicher und bildet einen qualitativen Rahmen. Diese wurde Ende 2023 erlassen und ist über die Webseite der FLG abrufbar.

8 Dokumentations- und Berichtspflicht § 10 LkSG (Risikoüberwachung und -reporting)

Die FLG berichtet grundsätzlich regelmäßig gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte. Alle notwendigen Standards und Verfahrensrichtlinien werden dokumentiert, verwaltet und vom Menschenrechtsbeauftragten regelmäßig überprüft und gemäß den bestehenden Regulierungen veröffentlicht. Die Ergebnisse der Prüfungen werden regelmäßig der Geschäftsführung vorgestellt. Ebenso überwacht der Menschenrechtsbeauftragte die kontinuierliche Verbesserung bestehender Prozesse und Berichte mit Blick auf die gesamte Lieferkette.

Alle Informationen rund um das LkSG teilen wir transparent über unsere [Webseite](#).

9 Kontakt

FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH
Friesenheimer Straße 19
68169 Mannheim
Germany
<https://www.fuchs.com/de/>